

HIGHLIGHTS

MAGAZIN



GKV-FQWG FINANZIERUNGSREFORM UND KASSENWETTBEWERB





Innungskrankenkassen fordern:

Finanzierung braucht Verlässlichkeit und der Risikostrukturausgleich Manipulationssicherheit

**Jürgen Hohnl,
Geschäftsführer des IKK e.V.**

Zurück auf Anfang. So lässt sich die für 2015 geplante GKV-Finanzierungsreform auf einen Punkt bringen. In der Mottenkiste verschwinden die pauschalen Zusatzbeiträge. Sie werden durch lohnabhängige, kassenindividuelle Beitragssätze ersetzt, die direkt vom Lohn abgezogen werden, wie es vor 2009 gang und gäbe war.

Damit hat sich die Forderung der

Innungskrankenkassen nach einer belastungsgerechten, solidarischen Finanzierung der Leistungen der GKV erfüllt. Den Schritt in Richtung mehr Beitragssatzautonomie begrüßen wir grundsätzlich. Doch ein entscheidendes Manko bei der Finanzierung bleibt: Die Versicherten werden bei zukünftigen Kostensteigerungen einseitig belastet. Denn der Arbeitgeberbeitrag bleibt weiterhin auf der Höhe von 7,3 Prozent fixiert und eine verlässliche Aussage zur Entwicklung des Steuerzuschusses fehlt. Hier hat der Gesetzgeber zu kurz gedacht. Ohne Begrenzung nach oben werden die Extrabeiträge schnell eine empfindliche Höhe erklimmen.

Nun haben die Verhandlungspartner Karl Lauterbach und Jens Spahn vor dem entscheidenden Mitgliedervotum der SPD darauf hingewiesen: Es gibt eine Nebenabsprache, dass die Höhe des Arbeitgeberbeitrags nicht für alle Zeiten in Stein gemeißelt sei. Hoffentlich erinnern sich die Koalitionäre daran. Im jetzigen Gesetzesentwurf hat eine Überprüfungsregelung nicht Eingang gefunden.

Die Bundesregierung ist auch bei einem anderen Thema weiter gefordert. Gemeint ist die Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Ausgaben. Darunter fallen unter anderem die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Jugendlichen, Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung oder das Mutterschaftsgeld. Der GKV-Spitzenverband beziffert die Ausgaben für diese Leistungen aktuell auf 34,3 Milliarden Euro. Sie müssen nach Einschätzung der Innungskrankenkassen dauerhaft über Steuern finanziert werden. Seit 2012 wurden seitens des Bundes Steuerzuschüsse bereitgestellt, zuletzt 14 Milliarden Euro. Ob diese Summe langfristig wirklich weiter gezahlt wird – das ist ungewiss. Eine klare Aussage im Koalitionsvertrag – die Innungskrankenkassen vermissen sie. Verlässlichkeit – das erwarten die Versicherten von ihrer gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kassen bzw. ihre Verbände erwarten dies wiederum auch von der Bundesregierung.

Akzeptanz erhalten – Präventionsanreize erhöhen – Manipulationsanfälligkeit senken. Das fordern die Innungskrankenkassen von der künftigen Ausgestaltung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA). Das gegenwärtige Konstrukt ist von hoher Komplexität, wenn es um die Berechnung der Zielgenauigkeit geht. Für die Validität der Datengrundlage gilt das nicht, hier wird beispielsweise auf ambulante Codierungen gesetzt, die in keiner Weise gesichert sind. Die Weiterentwicklung des Morbi-RSA muss sich nach Auffassung der Innungskrankenkassen den unerwünschten Nebenwirkungen des Verfahrens widmen. Hier sind sowohl das beträchtliche Manipulationspotenzial der Datengrundlage des Morbi-RSA als auch die durch ihn ausgelösten Fehlanreize für die Vertragsgestaltung und die Präventionsbemühungen zu nennen.

Wir bedauern sehr, dass die Regierungskoalition keinerlei Anstalten zeigt, die besagten Nebenwirkungen zu lindern. An Stelle einer Auseinandersetzung mit den vielfach verwobenen Themen der Ausgleichsgerechtigkeit beugt man sich nunmehr doch in der Frage, wie künftig mit den Leistungsausgaben für Verstorbene im Rahmen der Regression umgegangen wird, der Entscheidung des Landessozialgerichtes. Klar ist: Die Auswirkungen sind immens und für einzelne Krankenkassen mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden. Die bereits heute finanziell gut ausgestatteten morbiditätsstarken Kassen werden stark begünstigt.

Auch die vorgeschlagene Sonderregelung für Auslandsversicherte geht aus Sicht der Innungskrankenkassen fehl. Denn die erfassten Leistungsausgaben sind in jedem Fall deutlich zu niedrig, weil es bei der Abrechnung von Auslandsleistungen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Die erfassten Ausgaben spiegeln also nicht die tatsächlich erbrachten Leistungen wider – und würden in dem angedachten Verfahren folglich nie ausreichend über den Morbi-RSA ausgeglichen. Damit werden Auslandsversicherte zu „schlechten Risiken“. Dies sollte aber eigentlich durch den Ausgleich verhindert werden.

Lediglich der Vorschlag für eine kurzfristige Umstellung des Ausgleichs im Bereich des Krankengeldes wird von uns grundsätzlich mitgetragen. Angesichts der schwerwiegenden finanzpolitischen Auswirkungen der Änderungen, die sich bereits im Jahresausgleich 2013 zeigen werden, halten es die Innungskrankenkassen für dringend erforderlich, einen Mechanismus zu finden, um die Krankenkassen nicht noch kurz vor Inkrafttreten der neuen Finanzierungsregelungen in einen dann noch einkommensunabhängigen Zusatzbeitrag zu treiben. So wäre eine Kompensation aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds denkbar.

Dass es der neuen Regierung aber nicht nur um das Dauerthema der Finanzierung geht, zeigt das Bekenntnis zu einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherung. Die mit dem neu zu gründenden Institut verbundenen Hoffnungen werden von den Innungskrankenkassen unterstützt. Vor dem Aufbau eines neuen Qualitätsinstitutes gilt es jedoch, eine gründliche Analyse im Vorfeld vorzunehmen und die Erfahrungen mit dem derzeitigen auszuwerten. Das gilt auch für die Frage, welche Daten bereits zur Verfügung stehen. Im Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses wurden gerade erste zwei Qualitätssicherungsverfahren auf Eis gelegt, weil es nicht möglich war, die notwendige Softwareunterstützung sicherzustellen. Das zeigt exemplarisch, dass es nicht damit getan ist, auf der grünen Wiese ein Institut zu gründen. Wir vertrauen hier auf die Erfahrungen des Gemeinsamen Bundesausschusses und hoffen im Sinne der Versicherten, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist.